

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf

6. Fortschreibung und punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

Das Landratsamt Rottweil hat die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Villingendorf am 29.03.2022 beschlossene

6. Fortschreibung und punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

bestehend aus

1. dem Flächennutzungsplan vom 29.03.2022 im Maßstab 1:10000
2. der Begründung vom 29.03.2022
3. dem Umweltbericht vom 24.11.2021

mit Entscheidung vom 08.06.2022, Az.:22/2105033/0041 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 29.03.2022 maßgebend.

Die 6. Fortschreibung und punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Einsicht in den Flächennutzungsplan

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung beim Rathaus Villingendorf, beim Rathaus Bösinggen und beim Rathaus Herrenzimmern, jeweils im Bürgerbüro, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Fortschreibung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.boesingen.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf, Hauptstraße 2, 78667 Villingendorf, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Villingendorf, 30.06.2022

gez. Marcus Türk
Verbandsvorsitzender